



Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 5. März 2020

GRB.2020.8

Botschaft A. Käppeli's Söhne AG; Baurechtsgrundstück Nr. 14253, Parzelle Nr. 6350, Landabgabe im Baurecht; im Abtausch Kauf Baurechtsgrundstück Nr. 5838, Parzelle Nr. 6259

1. Der Landabgabe im Baurecht und dem Baurechtsvertrag für die Einräumung des Baurechtsgrundstücks Nr. 14253 auf der Parzelle Nr. 6350 am Kalkofenweg an die A. Käppeli's Söhne AG wird zugestimmt.
2. Die Stadt beteiligt sich zur Hälfte an den anfallenden Kosten für Sondierbohrungen auf der Parzelle Nr. 6350, maximal jedoch mit einem Beitrag von Fr. 50'000.--.
3. Für den im Abtausch vorgesehenen Kauf des Baurechts Nr. 5838 mit bestehender Einstellhalle auf der Parzelle Nr. 6259 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 780'000.-- gewährt.
4. Ziff. 3, Nachtragskredit, unterliegt gestützt auf Art. 12 lit. f) Stadtverfassung (Nachtragskredite) dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWL)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

